



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3170

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.12.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	23.01.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostentransparenz beim Neubau von Kindertagesstätten
-Eingabe nach § 24 GO NRW vom 17.12.2024

Anlage/n:

3170 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

3170 - Nichtöffentliche Anlage 2

Stadt Leverkusen
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
Fachbereich 01
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Leverkusen, 17.12.2024

**Bürgerantrag / Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
Kostentransparenz beim Neubau von Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichner beantragen wir, die Kosten für die Errichtung von Kindertagesstätten in Leverkusen entsprechend Beschlussvorlage 25.10.2023 (Vorlage Nr. 2023/2461) detailliert darzulegen.

Insbesondere sollten die jährlichen Folgeaufwendungen für die kommenden Haushaltsjahre, die der Stadt Leverkusen durch die vereinbarten Mietzahlungen im Investorenmodell entstehen werden, dargelegt werden. Zusätzlich sollte erläutert werden, welche vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Investor getroffen wurden bzw. werden, für den Fall von Leerständen und von nicht in Anspruch genommenen Räumlichkeiten und Flächen.

Zudem sollte auf der Grundlage einer detaillierten Bedarfsplanung von zukünftig notwendigen Kita-Plätzen bis 2029 ein Vergleich des Szenarios „Ausbau gemäß Beschlusslage 2023“ mit dem Szenario „Umbauschwerpunkt vorhandener Kita-Standorte“ vorgenommen werden.

Begründung:

Die aktuelle Haushaltslage der Stadt Leverkusen (Haushaltssicherung) gebietet es, alle Einsparmöglichkeiten im aktuellen und kommenden Haushalten zu prüfen.

Die aktuellen Ausbaupläne für 1.130 weitere Kitaplätze (Stand 2023) stellen unserer Einschätzung nach eine erhebliche Kosteneinsparungsmöglichkeit dar. Ein großer Anteil der Plätze, die neu errichtet werden sollen, wird bei ihrer Fertigstellung nicht benötigt. Das bestehende Problem der fehlenden U3-Plätze in Leverkusen lässt sich deutlich kostengünstiger durch Umbaumaßnahmen in städtischer Eigenregie lösen als durch das Investorenmodell. Zusätzlich sollten verstärkt Großtages- und Tagespflegeplätze geschaffen werden. Für Umbau und Neueinrichtung von Plätzen durch die Stadt Leverkusen stehen derzeit erhebliche Mittel des Landes NRW zur Verfügung.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass Investorenmodelle langfristige (i. d. R. über 20 Jahre) Risiken für den städtischen Haushalt bergen. Vor diesem Hintergrund und unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung sollte die aktuelle Ausbaustrategie in Leverkusen, insbesondere die ca. 900 in Planung befindlichen Plätze, in neu anzumietenden Einrichtungen im Investorenmodell kritisch geprüft werden. Einrichtungen, für die es noch keine vertragliche Bindung gibt, sind vorrangig auf den Prüfstand zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen